

Wasser- und Bodenverband Avendorf a. F.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Avendorf a. F.** vom 05.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird auf **86.700,00 €**
des Vermögenshaushaltes wird auf **0,00 €**
festgesetzt.

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <u>inneren</u> Darlehensaufnahme auf	7.300,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000,00 €
4. Der Hebetermin auf	01.01.2021

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:		
- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	je Mitglied	37,60 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)	18,30 €
2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:		
- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	je Beitragseinheit (BE)	4,40 €
3. Für die Schöpfwerksunterhaltung:		
- Schöpfwerksbeitrag Gold	je Beitragseinheit (BE)	60,00 €
- Schöpfwerksbeitrag Miramar	je Beitragseinheit (BE)	0,00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 05.11.2020

gez. K. Marquardt
- Vorstandsvorsteher -